

DIE OPFERBETREUUNG DES JUSTIZHAUSES

Die Staatsanwaltschaft ist sich der schwierigen Situation bewusst, in der Sie sich als Opfer einer Straftat befinden. Daher hat sie die Opferbetreuung des Justizhauses damit beauftragt, Sie zu kontaktieren.

WAS VERSTEHT MAN UNTER OPFERBETREUUNG DES JUSTIZHAUSES?

Die Opferbetreuung des Justizhauses informiert, begleitet und orientiert Opfer von Straftaten sowie deren Angehörige, um sie bei der Verarbeitung des erlittenen Schadens zu unterstützen.

AN WEN RICHTET SICH DIE OPFERBETREUUNG DES JUSTIZHAUSES?

Die Opferbetreuung hilft Opfern von Straftaten, wie beispielsweise Gewalt gegen Personen. Auch Opfer von Unfällen und Angehörige von Menschen, die bei Verkehrs- oder Arbeitsunfällen ums Leben kamen, werden unterstützt.

Die Opferbetreuung empfängt zudem Angehörige von vermissten Personen und von Personen, die Selbstmord begangen haben.

WIE WIRD DIE OPFERBETREUUNG AKTIV UND WANN KANN SIE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

AUF ANFRAGE DER STAATSANWALTSCHAFT

In diesem Fall nimmt der Justizassistent auf Anfrage der Staatsanwaltschaft mit Ihnen als Opfer oder als Angehörigem Kontakt auf.

Es liegt Ihnen frei, dieses Angebot anzunehmen. Ob Sie Hilfe in Anspruch nehmen oder nicht, hat keinen Einfluss auf das laufende Strafverfahren.

AUF ANFRAGE DER OPFER ODER ANGEHÖRIGEN

Opfer und/oder Angehörige können sich auch aus eigener Initiative an die Opferbetreuung des Justizhauses wenden.

ZEITPUNKT

Die Opferbetreuung des Justizhauses kann zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens angefragt werden: bei der Erstellung der Anzeige, bei der anstehenden Gerichtsverhandlung oder bei den einzelnen Schritten vor und nach der Verurteilung des Straftäters.

WAS MACHT DIE OPFERBETREUUNG DES JUSTIZHAUSES?

INFORMATION

Der Justizassistent gibt Ihnen Informationen und Erklärungen zum Verlauf des Strafverfahrens, zu den Aufgaben der einzelnen Akteure oder zu den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts.

Der Justizassistent kann Sie über den aktuellen Verfahrensstand Ihrer Angelegenheit informieren und auf die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten hinweisen.

Der Justizassistent kann beispielsweise Antworten auf folgende Fragen geben:

Ich habe eine Anzeige erstellt. Was geschieht damit? Wie kann ich über den weiteren Verlauf informiert werden?

Ich habe in Folge einer Straftat einen Schaden erlitten. Wie kann ich eine Wiedergutmachung erhalten? Was ist der Unterschied zwischen der Erklärung als benachteiligte Person und der Bestellung als Zivilpartei?

Die Staatsanwaltschaft hat meine Akte eingestellt. Was hat dies zu bedeuten?

*Kann ich meine Akte vor Gericht einsehen?
Wie muss ich vorgehen?*

Das Gericht hat mir einen Schadensersatz zugesprochen. Wie kann ich diesen einfordern?

Der Straftäter wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Habe ich als Opfer die Möglichkeit, zu beantragen, dass der Täter nicht mehr in meiner Nähe wohnt?

UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

Der Justizassistent begleitet Sie während bestimmter Phasen des Gerichtsverfahrens. Beispielsweise bei der Akteneinsicht, der Gerichtsverhandlung oder der Rückgabe von Beweisstücken.

ORIENTIERUNG

Der Justizassistent leitet Sie an Dienste weiter, die eine juristische, eine psychosoziale oder eine finanzielle Hilfe anbieten.

WIE KANN ICH DEN JUSTIZASSISTENTEN FÜR OPFERBETREUUNG KONTAKTIEREN?

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Justizhaus

Aachener Straße 62a
4700 EUPEN
Tel: 087 594 600
Handy: 0492 143 529
Fax: 087 594 601
E-Mail: justizhaus@dgov.be
Web: www.justizhaus.be

Bürozeiten

Montag bis Freitag

08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 16:30 Uhr

Termine nur auf Vereinbarung